

Herr Metz sagte namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass man gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. So sei seine Fraktion mit dem 5 ha-Ziel nicht einverstanden. Auch die Tatsache, dass der Flüchtlingszustrom nicht Bestandteil der Bedarfsberechnung für Siedlungsflächen sei, halte man nicht für richtig. Es gebe zwar einige Punkte, welche man ausdrücklich teile, wie zum Beispiel die Möglichkeit eines Flächentausches auch für Siedlungsflächen. Allerdings sehe Punkt 4. wiederum vor, dass der regionale Arbeitskreis keine verbindlichen Ziele seitens des Landes vorgegeben bekommen, sondern alles zu abwägbaren Grundsätzen zurückstufen. Raumordnung habe auch die Aufgabe, Entwicklung zu steuern. Die aktuelle Bundesregierung habe sich dazu verpflichtet, den Flächenverbrauch zu reduzieren, was auf NRW umgerechnet 5 ha bedeuten würde.

Auf die Sitzungsvorlage bezogen wies er darauf hin, dass es das Raumordnungsgesetz NRW nicht gebe, sondern nur das Landesplanungsgesetz NRW sowie das Raumordnungsgesetz des Bundes.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion fragte, ob die Ergänzungen gegenüber dem Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) vom 26.06.2013, welche sich auf die Stellungnahmen des regionalen Arbeitskreises erstrecken, Auswirkungen auf die Stadt hätten.

Herr Gleß antwortete, dass eine Stadt in jedem Fall dann unmittelbar und primär betroffen sei, wenn konkrete Flächenreduktionen im Hinblick auf Reduzierung von Siedlungsbereichen anstünden. Dies sei bei dem vorliegenden Entwurf des LEP nicht zu erwarten. Gegebenenfalls könne sich bei der Erstellung des Regionalplans, welcher aus dem LEP entwickelt werde, in dem einen oder anderen Bereich etwas ergeben. Sankt Augustin sei Zuzugsgebiet, weshalb Flächenreduktionen wohl kaum zu erwarten seien. Der Verwaltung gehe es jedoch nicht nur um die Stadt Sankt Augustin, sondern auch um die regionale Entwicklung. So sehe er bei dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises für Sankt Augustin keine unmittelbare Betroffenheit, jedoch für andere Kommunen der Region. Dies ergebe sich aus der hohen Einwohnerdichte der Region. Als Stadt- und Regionalplaner müsse er auch die Entwicklungsperspektiven benachbarter Kommunen im Blick behalten, damit es der gesamten Region weiterhin gut gehe. Er sehe in der Landesentwicklungsplanung mehr eine regionale denn eine kommunale Betroffenheit.

Momentan gebe es im Rhein-Sieg-Kreis die Entwicklung einer Art Zwei-Klassen-Gesellschaft. Zum einen seien da jene Kommunen, welchen es aufgrund ihrer hervorragenden Anbindung an die Rheinschiene recht gut gehe. Auf der anderen Seite gebe es aber auch Kommunen wie beispielsweise Windeck oder Ruppichterath, welche aufgrund sinkender Einwohnerzahlen zu kämpfen hätten. Hier sei darauf zu achten, dass diese zukünftig nicht zu sehr in ihren Entwicklungsperspektiven eingeschränkt würden. An diesem Punkt sei ihm der LEP noch nicht ausreichend genug durchdacht.

Herr Metz sagte, es gebe einerseits Kommunen mit mehr Zuzug, welche sagten, sie müssten mehr Flächen ausweisen. Und dann gebe es Regionen, welche dem demografischen Wandel unterlägen, und mehr Flächen ausweisen, um attraktivere Wohnstandorte bereitzustellen. So würden alle mehr Flächen ausweisen, was nicht sinnvoll sei. Hier bedürfe es einer Begrenzung. Die Bedarfsberechnungsmethodik sei jedoch auch nicht gewollt.

Dies sei jedoch kein Sankt Augustiner Problem. Zum einen setze man stark auf Nach- und Innenverdichtung. Zum anderen sei Sankt Augustin von den negativen Kriterien nicht berührt. Die großen Kommunen müssten sich jedoch eher mit ihrem Bestand beschäftigen, anstatt immerzu Bauland im Außenbereich zu Niedrigpreisen auszuweisen. Dies habe nämlich auch zur Folge, dass in den Ortskernen die Bausubstanz verfallende.

Er halte es, auch unter einer regionalen Perspektive, nicht für zeitgemäß, immer weiter Flächen auszuweisen. Sicherlich bräuchten die ländlichen Kommunen eine Entwicklungsperspektive und es sei auch wichtig, regional solidarisch zu sein. Das dürfe jedoch nicht automatisch bedeuten, dass man immer wieder in die Fläche gehe. Dies habe keine Zukunft, da darunter früher oder später zuerst die Umwelt und die Erholung, und dann die Kommunen selbst zu leiden hätten.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion sagte, dass in der Vorlage stehe, Sankt Augustin sie nicht unmittelbar betroffen. Er schließe sich jedoch der Kritik des regionalen Arbeitskreises an den grundsätzlichen Zielen des LEP an.

Herr Gleß stimmte Herrn Metz zu, dass auch der ländliche Raum die richtigen und angemessenen Entwicklungsperspektiven brauche. Diese könnten sicherlich nicht in einen Industriestandort oder einen übermäßigen Einwohnerzuzug münden. Im Arbeitskreis sei kritisiert worden, dass im LEP keine Perspektiven aufgezeigt würden. Der Flächentausch alleine sei nicht die Lösung.

Wenn der LEP fertiggestellt sei, werde es auch einen neuen Regionalplan geben. Dieser werde voraussichtlich Mitte 2016 angegangen. Mit dem Flächennutzungsplan aus Mai 2009 sei die Stadt hinsichtlich der Flächendarstellung für die Ausweisung von Bauland freiwillig ein gutes Stück hinter den Vorgaben des damaligen Regionalplanes geblieben. Dies sei auch deswegen geschehen, weil die Stadt diese Flächen nicht gebraucht habe. Dieses vorausschauende Handeln dürfe jedoch bei der Neuaufstellung des Regionalplanes nun nicht dazu führen, dass die Stadt erneut Flächenreduktionen vornehmen müsse. Er glaube nicht, dass es dazu kommen werde. Er wolle jedoch nicht eine solche Diskussion führen.